



Vorarlberg
unser Land



Foto: jugendhilfeportal.de

Rahmenkonzept

Landesweite Jugendbeteiligung

Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung (FEB)

Mai, 2022

Inhalt

1	Ausgangslage & Zielsetzung	3
2.	Empfehlung landesweite bzw. regionale Formate.....	4
2.1.	Information	4
2.2.	Konsultation.....	5
2.2.1.	Monitoring durch Kinder- und Jugendanwaltschaft	5
2.2.2.	Modell „Jugendbeteiligung Vorarlberg“	6
2.3.	Mitbestimmung	8
3.	Anhang.....	13
3.1.	Mitwirkende.....	13
3.2.	Der Vorprozess.....	13
3.3.	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	14
3.4.	Beteiligungsstufen	15
3.5.	Zentrale Kriterien für die Konzeption der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine landesweite bzw. regionale Jugendbeteiligung	15
3.6.	Budget.....	16

1 Ausgangslage & Zielsetzung

Die Corona-Pandemie hat besonders auf Jugendliche und junge Erwachsene große Auswirkungen. Sie wurden oft nicht gehört und ihr Vertrauen in die Politik sinkt. Der Vorarlberger Landtag hat am 17. November 2021 die Landesregierung beauftragt, eine Vorgehensweise zur Stärkung landesweiter Jugendbeteiligung in Abstimmung mit relevanten Stakeholder*innen, wie der Offenen Jugendarbeit und den Parteien im Landtag, zu entwickeln.

Ziel ist es, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig die Chance zu bieten, sich altersgerecht und wirksam einzubringen und sie ernst zu nehmen. Sie müssen gehört werden. Dies soll anhand von drei Maßnahmen erfolgen:

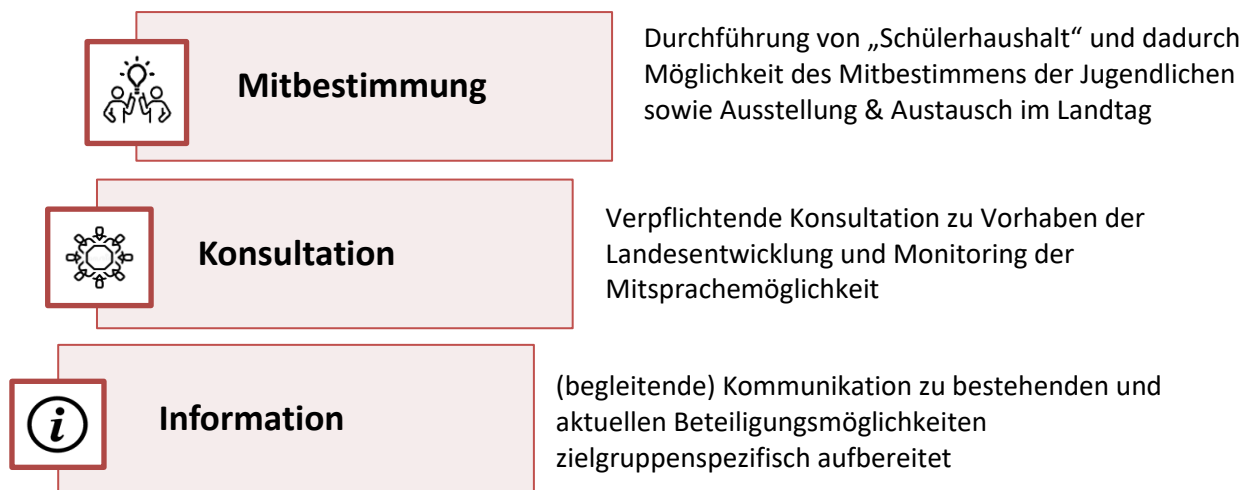


Abbildung 1: Beteiligungsstufen (eigene Darstellung, angelehnt an Ralf Mengedoth)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Rahmenkonzept ergänzen bereits bestehende Programmschienen der Kinder- und Jugendbeteiligung, die in Vorarlberger Gemeinden durchgeführt werden und erweitern somit die Mitsprachemöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den Gemeinden und Regionen werden bis dato folgende Maßnahmen unterstützt:

- Information und Beratung (Erstberatung, Workshops vor Ort)
- Bildungs-, Impuls- und Vernetzungsveranstaltungen
- Finanzielle Unterstützung (Prozessbegleitung)
- Evaluierung, Forschung und Entwicklung.

Auf Basis der von KIJA und FEB periodisch durchgeführten [„Erhebung: Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung Vorarlberg“](#) und der [„Wirkungsforschung“](#) werden strategische Schwerpunkte abgeleitet.

Da Kinder und Jugendliche in Regionen mit ländlichen Strukturen weniger Möglichkeiten zur Mitsprache vorfinden, werden [Modellregionen](#) (Walgau, Montafon) initiiert, um die Rolle der Regionen in der Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken.

Gemeindeverband und FEB sind laufend im Austausch und kooperieren auf der Ebene der Bildungs-, Impuls- und Vernetzungsmaßnahmen. Aktuell sind knapp 40 Gemeinden in kommunalen bzw. regionalen Beteiligungsprozessen aktiv. Synergien zu landesweiter Jugendbeteiligung (z.B. verschränkte Konsultationen zu Themen, Fokusgruppen) können durch Kooperationen mit aktiven Gemeinden genutzt werden (z.B. Jung & Weise Walgau, Jugendforum Montafon).

2. Empfehlung landesweite bzw. regionale Formate

2.1. Information

Es bestehen bereits einige Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene, aber es fehlt oft an Informationen darüber. Mit engagierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der aha Jugendinfo sollen Informationsmaterialien und –kanäle erarbeitet werden, um bereits bestehende (z.B. „Demokratie braucht Dich. Komm in den LT!“) sowie neu etablierte Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene in Vorarlberg besser sichtbar zu machen. Im Sinne einer zielgruppenorientierten Ansprache ist vor allem die digitale Verbreitung über Social Media (Facebook, Instagram, TikTok, ...) zentral.

Des Weiteren sollen die dadurch etablierten Kanäle auch dafür genutzt werden, um über Ergebnisse von Jugendbeteiligungsformaten zu berichten.

Rollen

FEB: Die strategische Gesamtleitung dieser Maßnahme übernimmt das FEB.

aha Jugendinfo: Die operative Koordination, Entwicklung sowie Umsetzung wird von aha Jugendinfo durchgeführt.

Gemeinden, Regionen: In den Gemeinden und Regionen sollen Kompetenzen zur landesweiten bzw. regionalen Jugendbeteiligung und damit verbundenen Informationen aufgebaut werden. Erste Ansprechpersonen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen spielen eine zentrale Rolle (z.B. Gemeindesekretariat, Lehrpersonen, Mitarbeiter*innen in der Offenen Jugendarbeit, Regio-Manager*innen,..). Sie sollen die vorhandenen Jugend-Beteiligungsmöglichkeiten kennen, damit die relevanten unmittelbar zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelangen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14-24 Jahren. Diese sollen über digitale Medien niederschwellig und vielfältig erreicht werden.

Ziele & Wirkung

Ziel dieser Maßnahme ist es, auf bereits bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene aufzubauen und über diese zu informieren. Dies kann durch eine digitale Informationsverbreitung sichergestellt werden.

Finanzierung

Um einen nachhaltigen Informationsfluss sicherzustellen ist dieser Maßnahmenvorschlag zeitlich nicht begrenzt und wird laufender Finanzierung bedürfen. Die Budgetierung erfolgt über das FEB.

2.2. Konsultation

Im Bereich der Konsultation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Themen der Landespolitik sind zwei Maßnahmen vorgesehen: einerseits die Identifizierung der Themen, bei denen die Konsultation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattfinden soll, andererseits die Durchführung von Konsultationsprozessen in digitaler und analoger Form.

2.2.1. Monitoring durch Kinder- und Jugendanwaltschaft

Das Kinder- und Jugendgesetz Vorarlberg räumt Jugendlichen unter anderem Mitspracherechte in Angelegenheiten, Planungen und Vorhaben des Landes, die sie besonders betreffen, ein. Zudem ist die Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Angelegenheiten verankert.

Kinder- und Jugendgesetz

§ 5*) Kinder- und Jugendförderung des Landes

(1) Das Land hat insbesondere zu fördern

[...] d) Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Angelegenheiten; [...]

§ 6*) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche werden in Angelegenheiten des Landes, die sie besonders betreffen, angehört und können mitreden. Dazu dient in erster Linie der Kinder- und Jugendbeirat (§ 7). Daneben sollen in besonderen Fällen oder periodisch auch andere geeignete Verfahren einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angewendet werden.

[...]

(3) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders betreffen, legen das Land und die Gemeinden in geeigneter Weise dar, wie sie diese Interessen berücksichtigen.

Ob Kinder und Jugendliche betroffen sind, was besondere Fälle und was geeignete Verfahren sind, wird durch Erwachsene (z.B. Politik, Verwaltung) bestimmt. Zur Frage: „Inwiefern, können junge Menschen ihr Recht auf Mitsprache auf Landesebene verwirklichen?“, können bislang nur Vermutungen angestellt werden. Durch KIJA und FEB wird bereits ein [Monitoring auf Gemeindeebene](#) durchgeführt. Folgendes wird dem Landtag für die Landesebene empfohlen:

Die KIJA berichtet im Rahmen des jährlichen KIJA-Berichts an den Landtag und die Landesregierung, inwiefern jungen Menschen, in sie besonders betreffenden Angelegenheiten der Landesentwicklung, angemessene Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt wurden. Dies erfolgt durch die Betrachtung der durchgeführten Entwicklungsprozesse auf Landesebene. Dieser Bericht wird durch eine Empfehlung der KIJA ergänzt, bei welchen bevorstehenden Vorhaben der Landesentwicklung, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mitsprache ermöglicht werden sollte. Für das Monitoring und den Ausblick werden z.B. Landesstrategien, Arbeitsprogramm, relevante öffentlich kommunizierte Projekte usw. und bei Bedarf Informationen durch Landesabteilungen und Fachbereiche herangezogen. Diese Empfehlung wird durch die KIJA unterstützt.

Rollen & Zielgruppen

Landesregierung: Gibt den Auftrag an FEB. KIJA wird um Monitoring gebeten.

Landtag: Adressat der Berichtslegung (KIJA-Bericht)

KIJA: Führt das Monitoring als gesetzliche verankerte, nicht weisungsgebundene Stelle durch.

FEB: Unterstützt KIJA beratend und durch Bereitstellung von Informationen.

Landesabteilungen: Geben bei Bedarf Informationen zu Entwicklungsthemen, geplanten Strategieprozessen, etc.

Öffentlichkeit: Erhält Informationen zu den vielfältigen Mitsprachemöglichkeiten.

Ziele & Wirkung

- Integration der Perspektiven und Sichtweisen junger Menschen bei der Entwicklung politischer Ziele und Programme
- Transparenz bezüglich angemessener Mitsprachemöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene in Vorarlberg

Finanzierung

Kostenneutral, Personalaufwand durch KIJA und FEB gedeckt.

2.2.2. Modell „Jugendbeteiligung Vorarlberg“

Konsultationen zu Themen der Landesentwicklung, welche Jugendliche und junge Erwachsene betreffen, werden anlassbezogen anhand konkreter, aktueller Mitgestaltungsmöglichkeiten durchgeführt (z.B. Novelle Kinder- und Jugendgesetz, thematische Landesstrategien...). Beteiligungsformate werden maßgeschneidert anhand der Ausgangslage auf Basis aufbauender Bausteine des Jugendbeteiligungsmodells „Jugendbeteiligung Vorarlberg“ gestaltet. Als Mindeststandard sollten die Bausteine Information und Umfrage verstanden werden. Wenn bei vorgeschlagenen Themen des KIJA keine Konsultation erfolgt, sollte dies begründet werden.

Beteiligungsaktivitäten, die über die Ebene Information und Umfragen hinausgehen, sind empfohlen. Die Anzahl der erwarteten Teilnehmenden sinkt mit steigender Beteiligungsintensität (Quizzes/Umfragen > 200, Fokusgruppen > 20, Jugendrat < 20). Je höher das Engagement der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, desto höher ist deren Erwartung an die Wirksamkeit der Ergebnisse. Transparenz und Wirksamkeit sind von höchster Bedeutung, da das Vertrauen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in demokratische Prozesse sinkt, wenn sie sich als nicht wirksam erleben. Die Bausteine sind erprobte Methoden der Jugendbeteiligung und werden gezielt in Einsatz gebracht. Die Grundlage der Anwendung der Beteiligungsmethoden bilden die [Qualitätskriterien für Jugendbeteiligung der ARGE Partizipation](#).

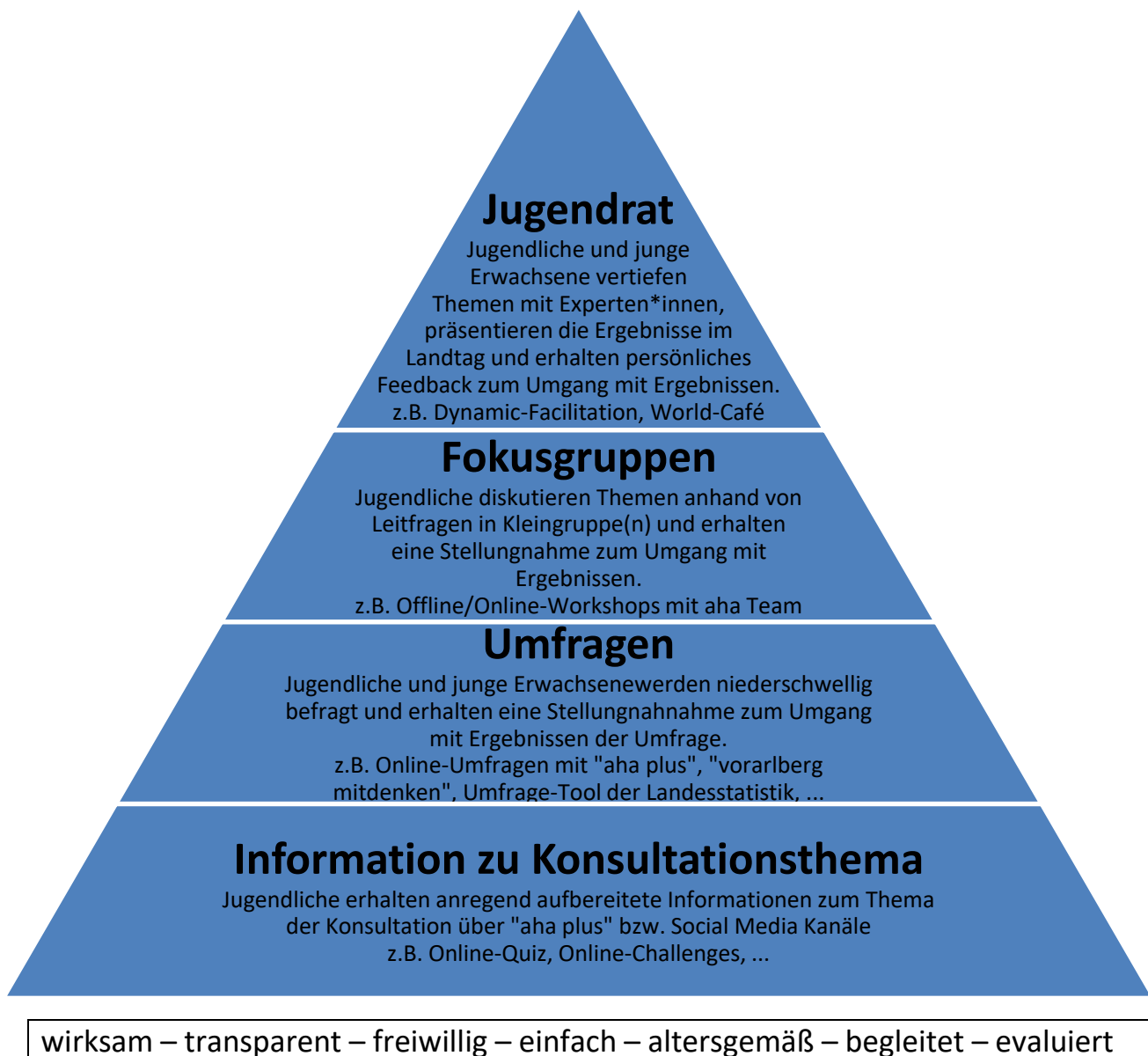


Abbildung 2: Modell "Jugendbeteiligung Vorarlberg"

Rollen

FEB: Das FEB bietet Fachabteilungen Beratung und Begleitung zur Klärung der Ausgangslage und zur Planung der weiteren Vorgehensweise anhand des Modells „Jugendbeteiligung Vorarlberg“. Zudem werden externe Beteiligungsfachleute vorgeschlagen, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Umsetzung der Beteiligungsmethoden bei der Bearbeitung der Themen unterstützen. Nach Abschluss der Jugendbeteiligung erfolgt ein Evaluierungsgespräch mit der Fachabteilung und dem FEB, um Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Landesabteilungen: Tragen die inhaltliche Verantwortung für die Beteiligungsprozesse und die Vermittlung der Wirksamkeit der Ergebnisse an die beteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Vorarlberg. Je nach Ausgangslage zwischen 14 und 24 Jahren.

Ziele & Wirkung

Jugendliche und junge Erwachsene finden die Möglichkeit vor, ihre Mitspracherechte zu nutzen. Dadurch können die Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser berücksichtigt werden. Fachabteilungen sehen die notwendigen Aufwendungen in Entwicklungsprozessen vor und holen sich Unterstützung vom FEB und externen Beteiligungsfachleuten.

Finanzierung

Die Beratungsleistungen können durch das FEB bereitgestellt werden. Je nachdem wie viele Konsultationen vorgesehen werden, ist ein Bedarf von zusätzlichen Personalressourcen und ggf. Finanzmitteln gegeben. Kosten für externe Prozessbegleitung sind durch die Fachabteilungen in den jeweiligen Projektbudgets vorzusehen.

2.3. Mitbestimmung

Jugendliche und junge Erwachsene sollen unmittelbar in ihrer Lebenswelt abgeholt werden. Der Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ereignet sich in Schulen, somit wird in erster Linie Schule als zentrale Lebenswelt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen betrachtet. Ergänzend auch Vereine und die Offene Jugendarbeit (OJA's). Aus diesem Grund wird prototypisch das bereits erfolgreich in Österreich sowie Deutschland angewandte Format „Schülerhaushalt“ in einem ersten Durchgang in zwei Schulen, einem Verein und einer OJA durchgeführt. Dies deshalb, um Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen Kontexten zu erreichen. Nach Durchführung des „Schülerhaushalts“ werden die damit verbundenen Aktivitäten im Landhaus von involvierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen präsentiert. Darüber hinaus bietet sich ein informeller Austausch mit den Jugendsprechenden im Landtag an. Nach den vier Pilotdurchführungen soll nach Evaluation und Weiterentwicklung dieses gesamte Format (Schülerhaushalt, Ausstellung LT, informeller Austausch LT-Jugendsprechenden) in möglichst vielen Organisationen landesweit langfristig in Umsetzung kommen.

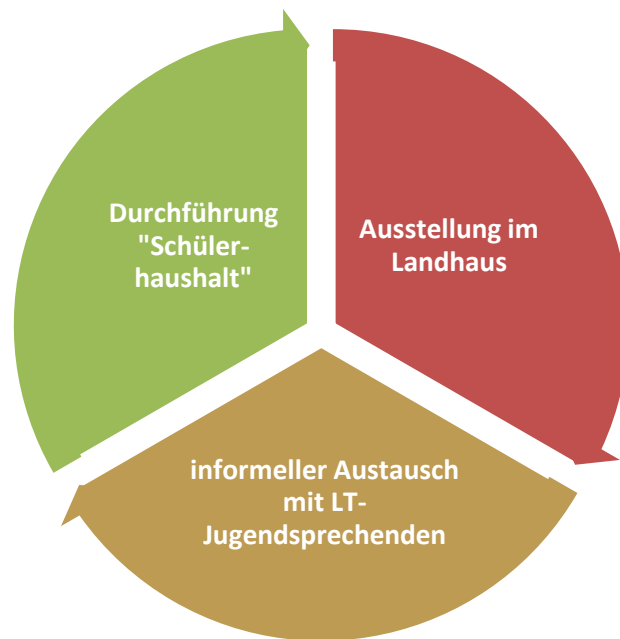


Abbildung 3: Gesamtes Format: „Schülerhaushalt“ und Anbindung an den Landtag

Beim „Schülerhaushalt“ handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, bei dem Schüler*innen mit einem vorab festgelegten partizipativen Budget über Verbesserungsvorschläge im unmittelbaren Umfeld der Schule oder darüber hinaus (in Abstimmung mit Gemeinden und/oder Regios), abstimmen. Diese Abstimmung erfolgt anhand eines demokratischen Prozesses, bei dem Schüler*innen ihre Ideen bei ihren Mitschüler*innen bewerben und anschließend in einem Wahldurchgang die besten Ideen gewählt werden.

*„Die Schüler*innen fühlen sich ernst genommen und in demokratische Prozesse eingebunden, während die Wahlbeteiligung weit über jener einer Nationalratswahl liegt. Die Verbesserungsvorschläge könnten unterschiedlicher nicht sein. Von Spinden über einen Volleyballplatz bis zu einem Döner-Imbiss wird fast alles eingebracht. Den Schülerhaushalten ist eines gemeinsam: sie erreichen alle Jugendlichen gleichermaßen und werden zu einem großen Teil von diesen selbst gesteuert. Sie stellen ein bedeutsames Instrument zur Mitbestimmung in der Schule dar und sind ein optimaler Weg für das Erlernen von Demokratie, der weder besonders viel Aufwand noch Kosten verursacht“ (dialogplus.at).*

Rollen

FEB: Die strategische Gesamtleitung dieser Maßnahmen übernimmt das FEB. Auch für weitere Durchführungen verbleibt die strategische Gesamtleitung langfristig beim FEB. Sofern eine operative Begleitung der Pilotphase, sowie darüber hinaus erfolgen soll sind zusätzliche Personal- und Finanzressourcen im FEB notwendig.

aha Jugendinfo: Als alternative Umsetzungsvariante kann die operative Koordination sowie Entwicklung vom aha Jugendinfo durchgeführt werden. Hierfür sind dann entsprechende Finanzmittel vorzusehen.

Externe Prozessbegleitung: Die Prozessbegleitung wird extern vergeben und eine Kooperation mit dem IFS Vorarlberg ist anzustreben. Auf lange Sicht soll das IFS/Schulsozialarbeit zukünftige Schülerhaushalte begleiten. Daher soll das IFS in den Pilotdurchführungen Know-How aufbauen, damit wäre die zukünftige Prozessbegleitung in Vorarlberg verankert.

Gemeinden, Regionen: Umsetzungsideen, welche nicht im Kompetenzbereich der Organisationen (Schule, Verein, OJA) selbst liegen, sondern in den Gemeinden oder Regionen (z.B. Volleyballplatz in der Gemeinde), bedürfen Abstimmungen sowie deren Involvierung. Es soll hier eine gute Anbindung gewährleistet sein, sowie eine Bereitschaft der Gemeinden und Regionen die Umsetzung zu unterstützen. Eine entsprechende Sensibilisierung und Information über das Modell und dessen Wirkungen ist entsprechend vorzusehen. Der Gemeindeverband unterstützt das Modell „Schülerhaushalt“.

Detailablauf

-  **AUFTAKT**
-  **IDEEN- UND VORSCHLAGSPHASE**
-  **DISKUSSIONSPHASE**
-  **WAHL**
-  **AUSARBEITUNG**
-  **UMSETZUNG**



Abbildung 4: Wahldurchgang (schülerhaushalt.at)

Abbildung 5: Ablauf Schülerhaushalt (dialogplus.at)

Phase	Aktivitäten	Zeitraum
Phase 1: Vorbereitung		3–5 Wochen
Schritt I	Einrichtung der Steuerungsgruppe und Planung des Ablaufs	1 Woche
Schritt II	Organisation des Verfahrens in den Schulen	2–4 Wochen
Phase 2: Durchführung des Schülerhaushalts		2–4 Wochen
Schritt III	Auftaktveranstaltungen	1 Tag
Schritt IV	Sammlung von Vorschlägen	1–2 Wochen
Schritt V	Diskussion von Vorschlägen	1 Woche
Schritt VI	Abstimmung	1–2 Tage
Phase 3: Umsetzung der Vorschläge		4–x Wochen
Schritt VII	Ausarbeitung der Vorschläge	2 Wochen
Schritt VIII	Vorstellung der Vorschläge im Rat	1 Tag
Schritt IX	Umsetzung der Vorschläge	2–x Wochen

Abbildung 6: Detaillierter Ablauf Schülerhaushalt (schülerhaushalt.de)

Planmäßiger Beginn der ersten Durchführung ist nach Auswahl der vier Organisationen im Herbst 2022. Nach Vorgesprächen, beginnen zusammen mit der externen Prozessbegleitung, dem FEB sowie dem IFS die Vorbereitungen (Einrichtung Steuerungsgruppe etc.). Bei der Durchführung des gesamten Formats „Schülerhaushalt“ wird u.a. bei der Auftaktveranstaltung den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunächst das Format nähergebracht. Zudem wird erläutert, wie demokratische Prozesse funktionieren und es findet eine Sensibilisierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für das Thema „Wahlen“ statt. Hierfür kann in einem ersten Schritt das bereits etablierte Format „Demokratie braucht Dich. Komm in den LT!“ genutzt werden, damit die Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Landesparlament kennen lernen und bereits das erste Mal in Kontakt mit dem Landtag treten können (Einführung Aufgaben & Zusammensetzung Landtag, Gespräch mit politischen Vertreter*innen und/oder Teilnahme an Landtagssitzung,..). Nach ersten Ideen-Einreichungen und Bewerbungen dieser (analog und/oder digital), werden die Ideen auf ihre Machbarkeit geprüft. Hier wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Gefühl für Kosten vermittelt und auch transparent kommuniziert, warum womöglich gewisse Ideen nicht umsetzbar sind. Nach der Abstimmung darf die Umsetzung der Vorschläge nicht länger als 8 Monate dauern, damit die involvierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die unmittelbare Wirksamkeit ihrer Taten spüren bzw. auch sehen können.

Nach Umsetzung der Maßnahmen werden die damit verbundene Aktivitäten von mitwirkenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landhaus präsentiert. Hier findet zudem ein informeller Austausch mit den Jugendsprechenden des Landtags zu Themen der Landesentwicklung statt, welche von den Jugendsprechenden eingebracht werden. Des Weiteren findet im Landhaus auch eine Ausstellung zum Thema Jugendbeteiligung in Verbindung mit den aktuell umgesetzten Maßnahmen (haptische Ergebnisse sowie Wirkungen des Prozesses Schülerhaushalt) statt. Durch die regelmäßige stattfindende Ausstellung sowie dem informellen Austausch, wird auf diesem Wege eine stetige Anbindung an den Landtag sichergestellt.

In nachstehender Grafik wird der zeitliche Ablauf der Pilot-Durchführung dargestellt:

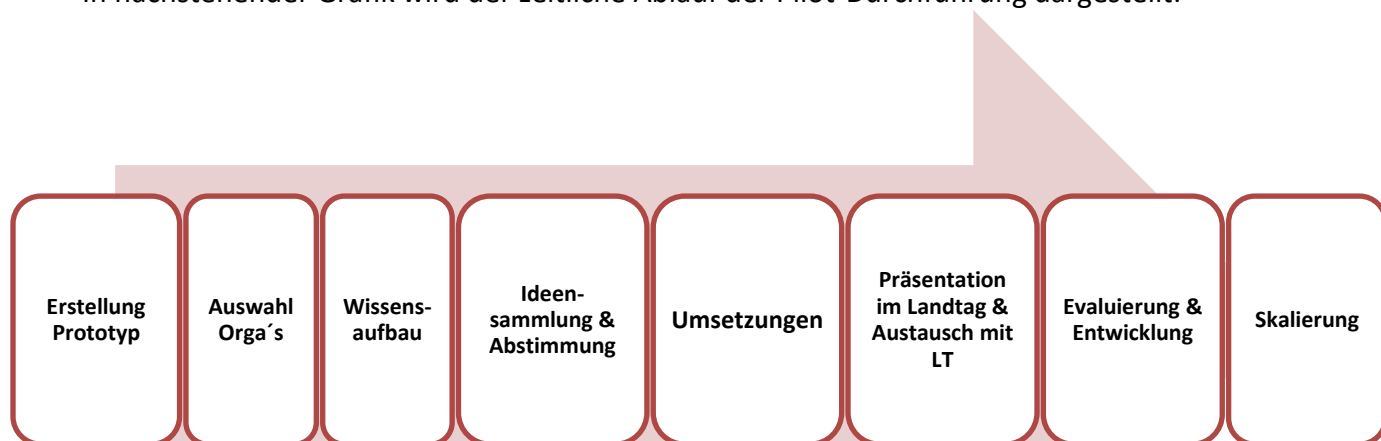


Abbildung 7: Ablauf Pilot-Durchführungen

Zielgruppe

Zielgruppe in den Schulen sind Schüler*innen der 3.-4. Unterstufe (13/14-Jährige). Dies deshalb, um diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihre ersten Wahlen vorzubereiten bzw. für demokratische Prozesse zu sensibilisieren. Abstimmen dürfen jedoch alle Schüler*innen der Schulen, um den anderen Schulstufen auch das Format näher zu bringen. Vor allem deshalb, da diese ab der 3-4. Schulstufe dann ebenso Ideen einbringen dürfen. In Vereinen sowie OJA's sind Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Vorarlberg zwischen 14 und 24 Jahren die Zielgruppe.

Nach den Pilotdurchführungen wird evaluiert, ob eine Ausweitung auch auf weitere Schultypen (z.B. Polytechnische Schulen) sowie Schulstufen, machbar ist.

Projekt-Bewerbungsphase

Über Projekt-Calls soll nach der Pilotdurchführung der Aufruf für die Teilnahme am Format eröffnet werden. Der Call findet jeweils im Juni/Juli statt. Die Auswahl der Organisationen erfolgt nach einem transparenten Prinzip und muss vorab festgelegten Entscheidungskriterien erfüllen. Nach den Zusagen beginnen die Durchführungen jeweils im September.

Ziele & Wirkung

Das Ziel ist nicht vordergründig die Umsetzung der Ideen selbst, sondern die Selbstwirksamkeitserfahrung, welche die Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Prozesses machen. Sie müssen für ihre Ideen werben, Stimmen gewinnen und können sich bei der Wahl beteiligen. Damit werden ihnen demokratische Prozesse nähergebracht.

Finanzierung

Die Finanzierung für die Entwicklung, Durchführung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand zusätzlicher Budgetmittel des FEB. Je nach Umsetzungsplan erfolgt die Budgetierung im Rahmen des Budgets 2023 oder gegebenenfalls durch Verstärkungsmittel, wenn die Implementierung wie geplant unmittelbar erfolgen soll. Langfristig wird eine Ko-Finanzierung mit geeigneten Kooperationspartner*innen, wie z.B. Gemeinden, ggf. Stiftungen, etc. angestrebt.

Sonstiges

Der Begriff „Schülerhaushalt“ wird bisher als Arbeitstitel verwendet. Zusammen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll hier im Laufe der Entwicklung ein eigener Name gefunden und etabliert werden, vor allem da sich das Format nicht ausschließlich auf Schüler*innen bezieht.

3. Anhang

3.1. Mitwirkende

In alphabetischer Reihenfolge: Almer Nina, Beck Nicole, Bernhard Annette, Bösch-Vetter Christine, Dietrich Thomas, Drlijo Dominik, Gasser Johannes, Goldgruber-Reiner Borghild, Hosp Nicole, Huber Horst, Kutzer Christoph, Lederer Michael, Metzler Christina, Müller Thomas, Neichel Fiona, Netzer Martin, Neßler Samuel, Sonderegger Harald, Ostrowski Sarah, Pal Mihaela, Paterno Monika, Prantl Emma, Rauch Michael, Steurer Julia, Tinkhauser Michael, Trenker Magnus, Unterweger Jan, Wichtl Raphael, Landeshauptmann Wallner Markus, Wolf Sandro.

3.2. Der Vorprozess

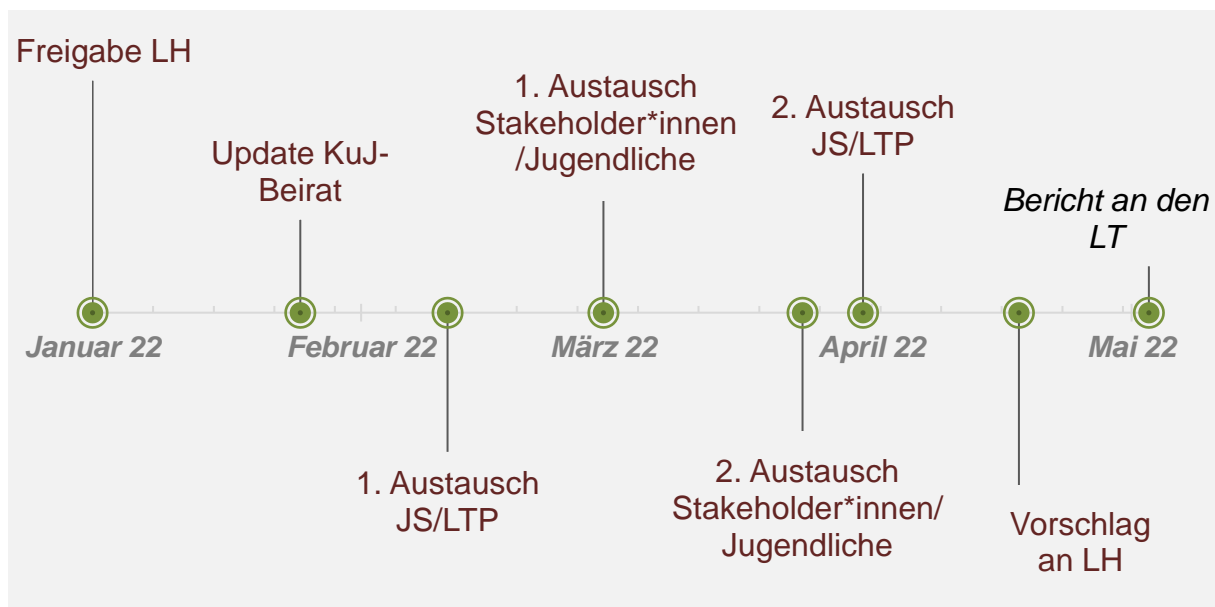


Abbildung 8: Der Vorprozess (eigene Darstellung)

Das Ergebnis des Vorprozesses (Jänner-Mai 2022) ist ein Rahmenkonzept für eine landesweite Jugendbeteiligung. In weiterer Folge werden auf diesem Rahmenkonzept aufbauend, Prototypen entwickelt, getestet, angepasst und nach Möglichkeit in den Regelbetrieb überführt. Das FEB koordiniert die strategische Entwicklung.

3.3. Strukturelle Rahmenbedingungen

Akteur*innen

Landeshauptmann (LH): Strategische Abstimmung und Freigabe zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts.

Landtag (LT): Der Rahmen für die Stärkung landesweiter Jugendbeteiligung wird geklärt (?). Weiters wird auch der Gestaltungsspielraum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Rolle des Landtages bei der Entwicklung und darüber hinaus, erörtert. Nach einem zweiten Austausch mit den Stakeholder*innen, wird dem Landtag das Rahmenkonzept zur Abstimmung vorgelegt.

Stakeholder*innen: Relevante Stakeholder*innen werden zu einem Projektauftrittreffen eingeladen. Ziel des Treffens ist die Vorstellung des Auftrages und des Vorprozesses sowie die Klärung wichtiger, strategischer Fragen. Vor allem werden Vorschläge für das Rahmenkonzept diskutiert. Der Workshop bietet Raum für Feedback sowie für diverse Positionen der Stakeholder*innen. Diese werden in das Rahmenkonzept eingearbeitet, welches bei einem Sounding-Board Treffen präsentiert wird. Zu den Stakeholder*innen zählen: engagierte Jugendliche und junge Erwachsene, Abgeordnete der Landtagsfraktionen (v.a. Jugendsprechende) sowie Vertreter*innen diverser Organisationen wie KOJE, KIJA, KuJ-Beirat, Fachbereich Jugend und Familie, Gemeindeverband, Vertreter*innen der Regionen sowie aha Jugendinfo.

Rollen

Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung (FEB): Das FEB koordiniert den Entwicklungsprozess, erstellt das Rahmenkonzept, leitet die Austauschtreffen und stellt die Kommunikation mit Entscheidungsträger*innen und Stakeholder*innen (Organisationen, engagierte Jugendliche und junge Erwachsene,..) sicher.

Landeshauptmann (LH): Der LH verantwortet die Bereiche Jugend und Beteiligung und entscheidet über Maßnahmen.

Landtag (LT): Der LT ist die höchste demokratische Ebene in Vorarlberg. Jugendsprechende als Stakeholder*innen sowie das Landtagspräsidium werden durch den Leiter des FEB, Michael Lederer, regelmäßig zur Abstimmung der Entwicklung eingebunden.

Stakeholder*innen: Stakeholder*innen tragen durch ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Anbindung an Institutionen zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen bei.

Jugendliche & junge Erwachsene: Engagierte Jugendliche und junge Erwachsene bringen ihre Bedürfnisse sowie Erfahrungen mit ein und sind so an der Entwicklung von Maßnahmen wesentlich beteiligt.

3.4. Beteiligungsstufen



Abbildung 9: Beteiligungsstufen (Ralf Mengedoth)

Jugendliche und junge Erwachsene können in unterschiedlichen Intensitäten beteiligt werden. Sie können u.a. informiert (Stufe 3) sowie angehört (Stufe 4) werden oder auch mitbestimmen (Stufe 6). Je höher die Stufe, desto intensiver werden Jugendliche und junge Erwachsene beteiligt. Um das Ziel, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance zu bieten sich altersgerecht und wirksam einzubringen, zu erreichen, ist es wichtig, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich flexibel und unterschiedlich stark beteiligen können. Deshalb befinden sich die von uns vorgeschlagenen drei Maßnahmen auf drei unterschiedlichen Stufen der Beteiligung: Information, Konsultation (Anhörung) und Mitbestimmung. Dabei wird die Selbstwirksamkeitserfahrung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Stufe der Mitbestimmung als am höchsten erachtet, da auch die Intensität der Beteiligung am höchsten ist.

Einige kommunale sowie regionale Beteiligungsmöglichkeiten sind in Vorarlberg bereits etabliert (kommunale Jugendbefragungen, Jugendbeteiligungstag, Jugendforum, Modellregionen,..). Hierfür gibt es auch finanzielle und operative Unterstützungen (z.B. Förderung „Kinder.Jugend & Politik“). Die drei vorgeschlagenen, landesweiten Maßnahmen verstehen sich als Ergänzung auf Landesebene zu den bereits bestehenden Jugendbeteiligungsmöglichkeiten.

3.5. Zentrale Kriterien für die Konzeption der vorgeschlagenen Maßnahmen für eine landesweite bzw. regionale Jugendbeteiligung

- Wirkung in unmittelbarer Lebenswelt erlebbar
- Jugendliche und junge Erwachsene sollen merken, dass sie gehört und ernst genommen werden
- Klaren Rahmen im Hinblick auf den jeweiligen Gestaltungsspielraum für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen (z.B. Konsultation oder Mitentscheidung)

- Für alle Jugendlichen und junge Erwachsene zugänglich machen
- Flexible Intensität des Mitwirkens ermöglichen (verschiedene Optionen bieten)
- Jugendliche und junge Erwachsene sollen Verantwortung übernehmen können
- Je mehr Engagement, desto mehr Selbstwirksamkeit entsteht
- Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Umsetzung von Maßnahmen in ihrer Lebenswelt
- Strategische und operative Begleitung der Erwachsenen (z.B. Lehrende, Obleute, Verwaltung usw.) sicherstellen
- Die Wirksamkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen breit sichtbar machen
- auf bereits bestehenden Möglichkeiten aufbauen
- Erfolgskriterien für Modell: Wirksamkeit, Einfachheit, Gemeinschaft

3.6. Budget

Information über Jugend-Beteiligungsmöglichkeiten

Um einen nachhaltigen Informationsfluss sicherzustellen ist dieser Maßnahmenvorschlag zeitlich nicht begrenzt und wird die Position „Aufbereitung Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sowie regelmäßige Informationen & Instandhaltung Website“ laufender Finanzierung bedürfen und jährlich als Kostenstelle anfallen.

Sachkosten	
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit: Grafik, Werbekosten für Social Media, Video/Film/Foto, Drucksorten, u.ä.	12.000,00 €
Personalkosten	
Gesamtkoordination – ca. 250h	12.500,00€
Redaktion: Aufbereitung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen, zielgruppenspezifische Aufbereitung, Erarbeitung von Info-Materialien, Betreuung Social Media Kanäle, etc. – ca. 200h	10.000,00€
GESAMT pro Jahr	<u>34.500,00€</u>

Anmerkung: Angeführte Kosten sind Schätzungen auf Basis von Erfahrungen aus der Praxis von Beteiligungsprozessen bzw. deren kommunikativer Begleitung. Der Betrag versteht sich als Maximalwert. Angenommen ist die Begleitung und Koordination durch das aha, welches intern mit einem Stundensatz von EUR 50,- kalkuliert. Obliegt die Aufgabe beim FEB fallen keine externen Kosten an, jedoch bräuchte es eine entsprechende Aufstockung der Personalressourcen.

Konsultation

Monitoring durch Kinder- und Jugendanwaltschaft

Kostenneutral, Personalaufwand durch KIJA und FEB gedeckt.

Modell „Jugendbeteiligung Vorarlberg“

Die Beratungsleistungen können durch das FEB bereitgestellt werden. Je nachdem wie viele Konsultationen vorgesehen werden, ist ein Bedarf von zusätzlichen Personalressourcen gegeben. Kosten für externe Prozessbegleitung sind durch die Fachabteilungen in den jeweiligen Projektbudgets vorzusehen. Wenn im weiteren Prozess neue digitale Tools entwickelt (z.B. Lizenzgebühren) oder Anpassungen bestehender Plattformen (z.B. Vorarlberg Mitdenken, aha plus) vorgenommen werden müssen, fallen entsprechend Kosten an.

Sachkosten	
Digitale Plattform für Jugendkonsultationen (Lizenzgebühren, Kommunikationsfeatures, etc.)	20.000,00€
Personalkosten	
Gesamtkoordination & Beratung FEB – ca. 300h	15.000,00€
Projektfinanzierung über Fachabteilungen (z.B. externe Begleitung für Fokusgruppen-Workshops)	Wird über die Budgets der jew. Fachabteilungen abgedeckt
GESAMT pro Jahr	<u>35.000,00€</u>

Mitbestimmung (Format „Schülerhaushalt“)

Sachkosten	
Sachkosten pro Durchführung	
Partizipatives Budget für Umsetzung pro Schülerhaushalt	3.000,00€
Externe Projektbegleitung pro Schülerhaushalt	4.500,00€
Personalkosten pro Jahr	
Gesamtentwicklung- und Koordination: Kommunikation, Ausstellung, Austausch mit LT, Evaluierung & Weiterentwicklung <i>Personalstunden: ca. 200h</i>	10.000,00€
GESAMT pro Jahr (bei vier Schülerhaushalten):	<u>40.000,00€</u>

Gesamtfinanzierung

Variante 1: FEB übernimmt Großteil der operativen Koordination & Umsetzung – Sachkosten pro Jahr: € 62.000,- plus Personalressourcen im Ausmaß von 0,6 einer VZÄ

Variante 2: aha übernimmt Großteil der operativen Koordination & Umsetzung – Gesamtbetrag pro Jahr: € 105.000,- (Sach- und Personalkosten)